

## Umstellung von SCC 2011 auf VAZ SCC 2021

### Was gilt grundsätzlich?

Am 17.09.2021 wurde das bisherige SCC Regelwerk 2011 vom VAZ e.V. als neuem Programmeigner übernommen und durch das neue Programm VAZ SCC 2021 ersetzt. Dies gilt ebenso für das SGU Personalprogramm gem. SCC Regelwerk 2011 welches ebenfalls durch das Programm SGU Personal VAZ 2021 ersetzt wurde.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) hat die Akkreditierungsfähigkeit beider Programme bestätigt. Somit ist es prinzipiell möglich Umstellungen auf VAZ SCC 2021 durchzuführen, sobald die Akkreditierung der jeweiligen Konformitätsbewertungsstelle (KBS) vorliegt. Der VQZ Bonn hat rechtzeitig einen Antrag auf Akkreditierung gestellt und die notwendigen Unterlagen eingereicht.

Wie bei anderen Normrevisionen bzw. Normänderungen auch, ist mit der Veröffentlichung der Regelungen zu VAZ SCC 2021 als Nachfolger des SCC-Regelwerks 2011 eine Reihe von Übergangsregelungen verbunden, über die wir Sie hier ebenfalls informieren möchten.

### Was ist bei der Zertifizierung zu beachten?

Der VQZ Bonn bietet weiterhin alle Bereiche des Standards VAZ SCC 2021 mit SCC\*, SCC\*\*, SCP und SCCP an.

Für Organisationen, die eine akkreditierte Zertifizierung gemäß SCC 2011 bereits haben, wurde eine Übergangsfrist bis 30.04.2023 festgelegt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist sind ab dem 01.05.2023 alle akkreditierten Zertifizierungen gemäß SCC 2011 nicht mehr gültig. Innerhalb dieser Zeit müssen alle zertifizierten Organisationen, die die SCC-Zertifizierung aufrechterhalten wollen, den Wechsel zu VAZ SCC 2021 vollziehen.

Zertifikate die eine Gültigkeitsdauer über den 30.04.2023 hinaus haben, müssen zurückgezogen und in Ihrer Gültigkeitsdauer angepasst werden.

Die Umstellung auf VAZ SCC 2021 erfolgt in einer separaten Dokumentenprüfung mit einer Auditzeit von 0,5 MT und entsprechenden Zertifizierungsgebühren. Hierbei dürfen weder der Geltungsbereich noch die Laufzeit verändert werden.

### Was wird in der Umstellung auf VAZ SCC 2021 betrachtet?

Grundsätzlich wird das gesamte System der Organisation betrachtet, insbesondere jedoch die neuen Regelungen zu SGU Personalzertifikaten.

Alle ausgestellten SGU Personalzertifikate nach Dok 16, 17, und 18 verlieren am 31.10.2026 ihre Gültigkeit. Die neue Laufzeit dieser Zertifikate beträgt jetzt 5 Jahre (vorher 10 Jahre).

Zur Umstellung werden die Personalzertifikate ausgestellten Personalzertifikate nach Dok 16, 17 und 18 auf Ihre Gültigkeit hin geprüft. Ebenso das Verfahren welches verhindern soll, dass Personalzertifikate mit der neuen Regelung ihre Gültigkeit verlieren.

### An wen wende ich mich, um die passende Lösung für meine Situation zu besprechen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer, Thomas Fixemer, unter 0228 538840-21 oder senden Sie Ihm eine E-Mail an [fixemer@vqz-bonn.de](mailto:fixemer@vqz-bonn.de). Herr Fixemer wird Sie umfassend und schnell über Ihre aktuelle Situation informieren.